

Torsten Hellmers  
Thienkamp 36  
26215 Wiefelstede

05.02.2013

An die  
Gemeinde Wiefelstede  
z.H. Herrn Siemen  
Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Ihr Aktenzeichen: Sie/Os, 24-01-2013-01  
Evtl. Verrohrung eines Grabens und Erwerb einer ehemaligen Wegefläche

Sehr geehrter Herr Siemen,

vielen Dank für die nochmalige Überprüfung der Kosten bezügl. der o. g. evtl. Verrohrung.

Die Gemeinde Wiefelstede würde durch den Verkauf eine sicherere Wegefläche durch die Verrohrung des Grabens schaffen. Dieser Weg wird hauptsächlich von Kindern benutzt, um zu dem dahinter liegenden Spielplatz zu gelangen. Da der Weg durch eine maximal 2 x pro Jahr vorgenommene Pflege seitens der Gemeinde sehr stark verwächst und verwildert, ist der Graben meist kaum zu erkennen. Dies birgt selbstverständlich Gefahren. Der zusätzliche Vorteil für die Gemeinde Wiefelstede wäre, weniger Pflegeaufwand und das Verschwinden des jetzigen „Schandfleck“, Zitat Ihres Schreibens vom Dezember 2012.

Aufgrund dieser Tatsachen waren wir der Meinung, dass der Gemeinde auch daran liegen würde dieses Problem zu beseitigen.

Dem ist offenbar nicht so.

Wie wir Ihnen bereits bei unserem ersten Gespräch mitgeteilt hatten, würde der Erwerb der Grundstücksfläche bei einem Kaufpreis in Frage kommen, der in etwa dem der derzeit gültigen Grundstückskaufpreise der Gemeinde Wiefelstede entspricht. Dieser liegt momentan bei ca. 68,00 € / qm.

Den von Ihnen vorgeschlagenen Kaufpreis von 109,00€ / qm zzgl. 6% Nebenkosten können wir leider nicht akzeptieren.

Dennoch bedanken wir uns für Ihr Bemühen.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Hellmers

01. November 2012

## VERMERK:

Evtl. Verrohrung des offenen Grabens entlang des Fuß- und Radweges zwischen dem Thienkamp und der Park- und Gartenstraße;

hier: Ankaufantrag der Wegeflächen von dem Anlieger Thorsten Hellmers, Thienkamp 36

1. Nach Abschluss der Bürgerbeteiligung über den Endausbau der 2. Teilfläche der „Langerie“, Bebauungsplan Nr. 108 VII, am 31.10.2012, sprach Herr Thorsten Hellmers den Unterzeichnenden zum wiederholten Male darauf an, ob
  - a) der Restgraben neben der Wegeverbindung entlang seines Grundstückes verrohrt werden kann, damit dieser „Schandfleck“ und die Gefährdung für Kinder entfällt und
  - b) der Radweg dann in Richtung Wall über der neuen Verrohrung angelegt werden kann, damit er die bisherige Fläche des Geh-/Radweges von der Gemeinde zur Vergrößerung seines Grundstückes (rd. 100 m<sup>2</sup>) erwerben kann.

Der Unterzeichnende hat die Abklärung der Fragen zugesagt und Herrn Klogether am 01.11.2012 den anliegenden Plan mit der Bitte um Prüfung übergeben:

1. Wird eine Verrohrungsgenehmigung erteilt werden? (Nachfrage bei der Unteren Wasserbehörde) *ja.*
2. Was würde eine Verrohrung DN 800, rd. 27 Meter und die Umlegung des Rad- und Gehweges in dem Bereich der Verrohrung Kosten? (Angebot von Fa. Schütt anfordern) *sch.*
3. Was würde eine Vermessung der zu veräußernden Fläche kosten? (Nachfrage beim Vermessungsbüro Menger) *Kosten sind v. Erwerber zu tragen.*

*Girma*